

Mannheim, den 10.02.2025
Az.: 023 03

N i e d e r s c h r i f t über die öffentliche 73. Sitzung des Planungsausschusses am 22.11.2024 in 67487 Maikammer, Marktstraße 8, Haus Rassiga (Bürgerhaus).

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Urkundspersonen: Martin Diblik und Christian Burkardt

Der Vorsitzende Dr. Ralf Göck begrüßt die Mitglieder und insbesondere die neuen Mitglieder des Planungsausschusses und alle Gäste. Dann eröffnet er die Sitzung.

Frau Verbandsbürgermeisterin Flach begrüßt alle Anwesenden in Maikammer. Sie stellt die Gemeinde Maikammer vor mit ihren beiden besonderen Wirtschaftszweigen, dem Weinbau und dem Tourismus.

Seit dem Jahre 2019 sei die Gemeinde Modellkommune mit ihrer SDG- Nachhaltigkeitsstrategie.

Ebenso stolz sei man auch auf ein gut ausgebautes Wanderwegenetz unterhalb des Kalmit. Und auf das Kalmit-Freibad.

Frau Flach lädt die Anwesenden zu einem der zahlreichen Feste ein, die das Jahr über in Maikammer gefeiert werden.

Herr Dr. Göck bedankt sich bei Frau Flach für die Bereitstellung des Sitzungsraumes und die Gastfreundschaft in Maikammer.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1: Modellvorhaben der Raumordnung Nachhaltige Siedlungs- und Freiraumentwicklung
hier: Austausch mit den Modellkommunen zum flächensparenden Bauen mit den Bürgermeistern Ralf Gänshirt, Stefan Schmutz und Thorsten Walther

Der Vorsitzende Herr Dr. Göck begrüßt die Bürgermeister der Modellkommunen im Ausschuss, die am Modellvorhabens der Raumordnung zur flächensparenden Siedlungsentwicklung teilnehmen und unterstreicht die Bedeutung des Themas anhand des Beispiels der Grünen Mitte in Brühl.

Frau Schelkmann führt in das Thema sowie die Bausteine Beirat für flächensparendes Bauen und Siedlungsdichtekonzept ein und stellt dann die anwesenden Bürgermeister und ihre jeweils eingebrachten Baugebiete für die Podiumsdiskussion vor. Teilnehmer der Podiumsdiskussion sind die Bürgermeister der Modellkommunen Ralf Gänshirt aus Hirschberg an der Bergstraße, Stefan Schmutz aus Ilvesheim und Thorsten Walther aus Ilvesheim.

Herr Gänshirt umreißt die Herausforderungen in Hirschberg, die sich aus dem hochpreisigen Wohnungsmarkt einerseits und der demografischen Entwicklung andererseits bewegen. Möglicherweise resultiert daraus die Notwendigkeit der Schließung von Kindergartengruppen. Um dem entgegenzuwirken hat sich die Kommune zuletzt vor allem im Rahmen der Innenentwicklung betätigt und Potentiale ermittelt. Um handlungsfähig zu bleiben, werden weitere Möglichkeiten wie Außenentwicklung mit verdichteten Bauen betrachtet, wozu die die Gemeinde die Fläche Rennäcker einbringt.

Herr Walther bestätigt, dass in Ilvesheim ähnliche Herausforderungen vorhanden sind und insbesondere die Notwendigkeit der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums besteht. Aufgrund früher Entwicklungen stehen nur noch geringe Restflächen für eine Entwicklung zur Verfügung. Diese sind geprägt von Herausforderungen, wie die angrenzende Leitungstrassen im Gebiet Sichelkrümme. Im Gemeinderat besteht zwar das Ziel die Versiegelung nicht weiter zu erhöhen, dennoch konnte ein einstimmiges Ergebnis für die Erweiterung um 0,6 ha erreicht werden.

Herr Schmutz erläutert, dass in Ladenburg andere Vorzeichen vorliegen, da in den letzten Jahren vier Baugebiete erschlossen wurden und daraus resultierend ein Einwohnerzuwachs von 10% zu verzeichnen ist. Entsprechend besteht die Herausforderung dort im Neubau von Infrastrukturen wie Kindergärten. Aufgrund einer Konzernentscheidung zu einem Wegzug stand die Stadt vor der Entscheidung die Konversion der brachfallenden Fläche dem Markt zu überlassen oder über die Ausübung des Vorkaufsrechts die Steuerung der Entwicklung der innerstädtischen Fläche selbst zu übernehmen. Die Gemeinderäte haben sich für diesen Weg entschieden, weswegen die Teilnahme am MORO ein Gewinn für die Stadt ist.

Herr Gänshirt betont die gute Zusammenarbeit, die durch die neutrale Außensicht bei allen Experten des Beirats bei den teilnehmenden Gemeinderäten zu einer engagierten Mitarbeit für eine zukünftige Entwicklung Hirschbergs beigetragen hat. Man freut sich bereits auf die Weiterarbeit in der kommenden zweiten Beiratssitzung.

Auch Herr Walther stimmt zu, dass die Perspektiverweiterung durch die externe Expertise wichtig war, die in dem herausfordernden Grundstück eine Chance für die Gemeinde gesehen haben. Er stellt zudem die Besonderheit des gemeinsamen Arbeitsprozesses von Besichtigung des Gebietes und der anschließenden gemeinsamen Arbeit im Werkstattprozess heraus. Mit Unterstützung der Feuerwehr konnte sogar die Höhe und die Aussicht eines möglichen Hochpunktes simuliert werden.

Herr Schmutz äußert seine Freude über die Teilnahme am MORO, wobei durch den Prozess der Gemeinde der Beginn des Verfahrens erleichtert wurde, da man nun nicht mehr vor einem weißen Blatt stehe, sondern bereits unterschiedliche Ideen und Konzepte habe, mit denen man Weiterarbeiten könne. Außerdem hat der Gemeinderat durch die Weitergabe des Wissens von den Experten profitiert.

Frau Schelkmann fasst zusammen, dass die Ergebnisse der Beiratsarbeit durch die Expertise und ihre praktischen Ansätze zu einer Versachlichung der Diskussion und mit ihren Ideen für gelungene Testentwürfe beigetragen konnten und dass diese zu Akzeptanz gefunden haben, obwohl alle Entwürfe vergleichsweise verdichtete Bauweisen umfassten.

Herr Ihlenfeld merkt an, dass auf rechtsrheinischer Seite über die Innenentwicklung eine stärkere Verdichtung erreicht werden soll, die Aktivierung aufgrund von Flächen in Privateigentum aber herausfordernd ist.

Herr Gänshirt erwidert, dass die Umsetzung von Innenentwicklung leider wenig planbar ist. Umgesetzt werden Möglichkeiten über die Überarbeitung von Bebauungsplänen im Innenbereich, die Ausnutzung der Möglichkeiten des Bauens in zweiter Reihe bei tiefen Grundstücken sowie Potentiale im Dachausbau. Ein Leerstandskataster wurde erstellt, Ziel ist dabei mindestens 3% der Potentiale zu heben. Das Baurecht bietet zwar unterschiedliche Ansätze, diese basieren jedoch umfassend auf der freiwilligen Mitwirkung der Besitzer.

Herr Walther ergänzt, dass in Ilvesheim die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf Restflächen ermöglicht werden soll. Wichtig ist für die Preisgestaltung sowie die Umsetzung dabei, dass die Flächen im Eigentum der Gemeinde sind.

Herr Schmutz sieht die Grundstückskosten mit einem Bodenpreis von 1.150€ pro m² als ein großes Hindernis, dass insbesondere alte Grundstücke nicht mehr marktgängig werden lässt.

Herr Gänshirt ergänzt, dass dies insbesondere ein Hindernis für ältere Menschen ist, die sich verkleinern wollen und dazu auch bereit wären ihr Haus aufzugeben. Es muss ermöglicht werden, dass bezahlbare Alternativen bestehen und somit der Markt insgesamt wieder beweglicher wird.

Frau Schelkmann führt aus, dass es ein Ziel des MORO sei mit qualifizierten Entwürfen die Akzeptanz für qualitativ hochwertiges verdichtetes Bauen zu fördern.

Herr Dr. Göck weist auf die Problematik hin, dass insbesondere im direkten Umfeld von vorgesehenen Entwicklungen der Widerstand gegen eine Bebauung am höchsten ist, selbst wenn das Umfeld perspektivisch von dieser profitiert.

Herr Weisbrod merkt an, dass die Versorgung mit ausreichend und bezahlbarem Wohnraum ein elementares Thema ist und an Bedeutung gewinnen wird. Für die Fortschreibung des LEP wird nicht mehr mit einer Null-Fläche bzw. der Einführung Flächenkreislaufwirtschaft gerechnet. In den Gemeinden der MRN wird unterschiedlich mit der Problematik umgegangen, einerseits werden Kleinstgrundstücke mit 120m² Fläche verkauft, andererseits aber weiterhin Baugrundstücke mit bis 1.200m²-Fläche angeboten.

Frau Schelkmann kündigt an, dass der Prozess weiterhin im Planungsausschuss kommuniziert und begleitet werden wird.

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Projektstand des Modellvorhabens der Raumordnung „Regionale Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ (MORO-Fläche) zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2: Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie und Neuaufstellung Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

Frau Schelkmann erläutert die Sachlage:

- Zunächst erklärt Frau Schelkmann den neuen Mitgliedern des Planungsausschusses grundsätzlich, welche rechtlichen und planerischen Vorgaben die Planverfahren begründen. Ferner legt sie den anberaumten Zeitplan dar.

- Frau Schelkmann stellt klar, dass, gemessen an dem ermittelten Suchraum für potenzielle Vorranggebiete für die Windenergienutzung relativ gesehen eine gerechte räumliche Verteilung zu erkennen sei.
 - Frau Schelkmann erinnert noch einmal, dass es bezogen auf die Freiflächen-PV lediglich in Baden-Württemberg ein vorgegebenes Flächenziel von 0,2 % der Fläche regionsweit gebe. Insgesamt handelt es sich bei der Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik aufgrund der Festlegung von ausschließlich Vorbehaltsgebieten um eine Angebotsplanung.
 - Im Rahmen der Eigenplanung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen habe man sich an den im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB privilegierten Standorten orientiert. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Flächen entlang von Autobahnen und mindestens zweigleisigen Schienentrassen.
 - Im Zuge der Offenlagen gingen zum PV-Verfahren ca. 240 Stellungnahmen, überwiegend von Träger öffentlicher Belange ein. Zum Wind-Verfahren waren es ca. 4.000 Stellungnahmen. Ca. 260 davon wurden von Trägern öffentlicher Belange vorgebracht.
 - Nach aktuellem Stand geht der Verband von einer erneuten Offenlage beider Pläne aus. Wann genau diese Offenlage stattfinden wird, könne jedoch erst im Frühjahr 2025 seriös abgeschätzt werden.
 - Würde allen Anregungen, Bedenken und Wünschen in den Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie gefolgt, so würden so viele geplante Vorranggebiete entfallen, dass lediglich knapp unter 1 % der Regionsfläche für die Ausweisung von Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windenergienutzung übrigbliebe. Im baden-württembergischen Teil der Region würden fast sämtliche Flächen entfallen.
 - Weiter führt Frau Schelkmann aus, dass nach aktuellem Stand eine Angleichung der Mindestabstände zur Wohnbebauung auf 900m regionsweit im Hinblick auf die Flächenbeitragswert vermutlich realisierbar wäre.
 - Frau Schelkmann präsentiert weitere abwägungsrelevante Fragestellungen.
-
- Abschließend erläutert Frau Schelkmann noch die Umzingelungssystematik. Der Verband orientiert sich hier an einer bundesweit anerkannten Methode, die auch Baden-Württemberg weit Anwendung findet.:

Freie Wähler Fraktion:

Herr Zellner zählt die aus der Sicht seiner Fraktion wichtigen Punkte auf:

- Der Fraktion der Freien Wähler ist es ein Anliegen, dass die Verbandsverwaltung zügig die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet.
- Der „worst case“ sei ein Ausbleiben von Satzungsbeschlüssen bis Ende September 2025 mit einhergehendem Entfallen des Planungsvorbehaltes
- Die Arbeit der Verwaltung wird begrüßt
- Die vorgestellten abwägungsrelevanten Fragestellungen werden ebenfalls begrüßt, sollten jedoch klarer definiert werden
- Bezüglich der Umzingelung wird die vorgestellte Systematik begrüßt.
- Bezüglich der Netzanbindung sei es wichtig, dass im Falle der notwendigen Neuerrichtung von Netzen diese möglichst nicht in Waldflächen, sondern eher in unbewaldeten Flächen vorgenommen werden sollten.

- Bezüglich der Qualität von Gutachten bestünden Bedenken; es werden belastbare Gutachten gefordert. Diese müssten geprüft werden.
- Der Verfahrensstand solle lediglich bei bereits bestehender Genehmigung eines Windparks berücksichtigt werden.
- Die Hanglagen im Wald sollen bezüglich Topographie nicht als Vorranggebiete ausgewiesen werden.
- Weitere Flächenmeldungen der Kommunen seien eingegangen, diese solle die Verwaltung prüfen und die konfliktfreien Flächen in einer Liste mit Hektargrößen transparent darlegen; das 1,8 % Flächenziel im baden-württembergischen Teilraum soll mit restriktionsfreien Flächen geschafft werden.
- Es soll geprüft werden, ob Vorranggebiete für Windenergie auf festgelegten Rohstoffabbaugebieten wie dem Kiesabbau in Heidelberg möglich gemacht werden können.
- Alle bestehenden und genehmigten Anlagen sollen in das Planverfahren über Vorranggebiete „aufgefangen“ werden.

Herr Schlusche erläutert, dass die Rechtsfolge bei Nichterreichen des Flächenbeitragswerts noch nicht Ende September 2025 eintrete. Hier gelten die bundesweiten Fristen, also der 31.12.2027 bzw. der 31.12.2032. Erst wenn diese verstreichen würden ohne, dass die jeweilige Flächenbeitragswerte erreicht werden, entfalle der Planungsvorbehalt.

Frau Schelkmann berichtet im Hinblick auf die von Herrn Zellner angesprochene Qualität der Gutachten, dass die dem Verband vorgelegten Gutachten durch die jeweils zuständigen Fachbehörden wie u.a. dem Regierungspräsidium Karlsruhe auf Plausibilität geprüft werden. Dies habe die Höhere Naturschutzbehörde (HNB) zugesichert. In Rheinland-Pfalz habe man eine entsprechende Anfrage analog gestellt.

Frau Schelkmann bestätigt, dass im Rahmen der Offenlage eine Vielzahl an neuen Flächen, bzw. neue Flächenabgrenzungen gemeldet wurden. Diese werden derzeit geprüft. Ferner würden derzeit umfangreiche bilaterale Gespräche mit den Kommunen geführt. Bezüglich der Bestandsanlagen müsse bedacht werden, dass nicht alle dieser Anlagen aus heutiger Sicht an sinnvollen Standorten errichtet wurden. Vor allem bezüglich dieser Bestandsanlagen müsse die Möglichkeit des „Auffangens“ über Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung genau geprüft werden.

AfD-Fraktion:

Herr Eckert fragt an, wieso militärische Belange und Belange der Flugsicherheit erst jetzt berücksichtigt würden und ob diese der Verbandsverwaltung vorher noch nicht bekannt gewesen seien?

Frau Schelkmann antwortet, dass die militärischen Belange der Verbandsverwaltung erst im Rahmen der 1. Offenlage durch die Bundeswehr mitgeteilt worden seien. Dies sei im Rahmen eines Ampelsystems, bezogen auf die ausgewiesenen Vorranggebiete erfolgt. Derzeit werde der Dialog mit der Bundeswehr gesucht. In Bezug auf die zivile Luftfahrt sei der Umgang bezüglich der Instrumentenanflugverfahren des Flugplatzes Mannheim und des Flugplatzes Speyer noch in Klärung. Eine pauschale Beurteilung dieses Konfliktes erscheint jedoch aus jetziger Sicht schwierig. Man gehe von einer Einzelfallbetrachtung aus.

CDU-Fraktion:

Frau Pfahl zitiert aus dem Umweltbericht. Dort heiße es auf Seite 43: „Die verbleibenden großen zusammenhängenden Landschaftsräume sind von besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene stille Erholung.“ Frau Pfahl schlägt vor, ein zusätzliches Kriterium in den Kriterienkatalog aufzunehmen, anhand dessen zusammenhängende Landschaftsräume mit

klimafreundlicher Erholungsfunktion im Zuge der Windenergieplanung geschont werden sollen.

Herr Werner bittet, den Planungswillen der Gemeinden bei den abwägungsrelevanten Fragestellungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Frau Schelkmann verweist auf die Unterrichtung und die Offenlage. Im Zuge des planerischen Gegenstromprinzips würde der kommunale Planungswille selbstverständlich berücksichtigt. Maßgeblich sei am Ende eine sachgerechte Abwägung und eine regionsweit einheitliche Abwägungsmethodik. Der Wunsch, die Landschaftsräume mit klimafreundlichen Erholungsräumen als Kriterium in den Kriterienkatalog aufzunehmen, werde geprüft. Grundsätzlich gilt: Angesichts des Zeitplans kann der Kriterienkatalog zum jetzigen Zeitpunkt des Planverfahrens lediglich verschärft, nicht jedoch weiter geöffnet werden. Dies würde zwangsläufig eine 3. Offenlage bedeuten.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Weisbrod erläutert den Standpunkt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nämlich dass eine Verschärfung des Kriterienkatalogs nicht vorgenommen werden sollte. Der Zeitplan sei leider nicht so zügig wie geplant. Es wird bestätigt, dass die Frist zum 31.12.2027 die Frist für die Rechtsfolge sei. Das Verstreichen der Frist am 30.09.25 ohne Erreichen des Flächenbeitragswerts führe nicht zur Superprivilegierung. Die Planung könne also ruhiger angegangen werden als gedacht. Gespannt erwarte man von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Genehmigung der ersten Windenergieanlage im Rhein-Neckar-Kreis.

Beschluss (bei vier Gegenstimmen):

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand der beiden laufenden Verfahren zur Kenntnis.

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für die nächste Sitzung des Planungsausschusses im Februar 2025 auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen der 1. Offenlage eine vorläufige Gebietskulisse vorzulegen und auf dieser Grundlage offene Einzelfälle zu beraten.

Tagesordnungspunkt 3: Zukunftsraum Rhein-Neckar 2040
hier: Erste Überlegungen zur Gesamtfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

Frau Schelkmann führt aus, dass die Regionalplanung grundsätzlich ein zeitintensiver Prozess sei, der einen umfassenden Dialog mit den Kommunen erfordere. Flächenkonkurrenzen seien der Regionalplanung immanent und angesichts vielfältiger transformatorischer Herausforderungen, sei eine Gesamtfortschreibung angezeigt. Zudem sei Zielhorizont des Einheitlichen Regionalplans aus dem Jahr 2014 so gut wie erreicht und vor dem Hintergrund der Neuaufstellungsprozesse der Landesraumordnungspläne in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz stünden zeitnah auch Anpassungspflichten an. Darauf müsse man vorbereitet sein.

Derzeit bereite man Analysen vor und beginne mit ersten Vorüberlegungen, die bei erfolgreicher Bewerbung durch interessante Fördertöpfe unterstützt werden können.

Herr Schlusche erwähnt, dass es bei dem RegioStrat-Programm immerhin um 450.000 € bei 90 % Förderung gehe. Eine ähnliche Chance gebe es auch im Rahmen des Förderansatzes des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg. Hier gäbe es Möglichkeiten, das Verkehrsmodell in eine regionsweite Umsetzung zu bringen. Hier gehe es um eine Summe von

100.000 €, die man im Rahmen einer Kooperation mit dem Land allein für das Verkehrsmodell einwerben wolle. Auch dieser Förderansatz stehe im Kontext zu Vorarbeiten zur Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans.

Herr Baaß lobt das Format, das man im Rahmen des TOP 1 gewählt habe, als sehr gelungen und erwähnt, dass die Kollegen Bürgermeister sehr plausibel und nachvollziehbar berichtet haben. Ein Problem sei, dass der Regionalplan zunächst von konkreten kommunalen Problemstellungen weit entfernt sei. Aber dieses Format habe gezeigt, wie die Region stärker unterstützt werden kann, z.B. durch positive Beispiele von Bürgermeistern im Zuge der Vorbereitung des Regionalplans.

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zu ersten Überlegungen zur Gesamtfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu. Hierzu sollen auch Möglichkeiten geprüft werden, um Fördermittel seitens des Bundes und der Länder einzuwerben.

Tagesordnungspunkt 4: Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) im Bereich der Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Aktueller Verfahrensstand und Ausblick

Frau Schelkmann fasst den Inhalt der Vorlage zusammen und betont, dass sich der Suchraum in der Region nach dem aktuellen Bericht verringert habe. Man werde auch weiterhin in diesem Gremium über die Entwicklung der Standortsuche berichten.

Beschluss:


Der Planungsausschuss nimmt die Informationen zur Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Verfahren auch weiterhin zu begleiten sowie über neue Sachstände zu informieren.

Tagesordnungspunkt 5: Verschiedenes / Mitteilungen

Her Schlusche berichtet, dass sich Planung der Deutschen Bahn für die Ausbaustrecke Mannheim – Karlsruhe verzögern werden. Dies liege daran, dass derzeit die Verkehrsprognose 2040, die man den Planungen zu Grunde legen müsse, noch ausstehe. Diese werde wohl erst im Jahre 2025 vorliegen.

Für die Planung der Neubaustrecke Mannheim – Frankfurt erwarte man ebenfalls Verzögerungen auf Grund der Bundestagswahl, die im Februar stattfinden werde. Das Bundesverkehrsministerium habe aber das Positionspapier der MRN dankend entgegengenommen.

Sitzungsende: 15:40 Uhr


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

.....
Martin Diblik

.....
Christian Burkardt

Anlage/n
TOP 2 Präsentation der 73. Sitzung des Planungsausschusses am 22.11.2024

Planungsausschuss

Verband Region Rhein-Neckar

73. Sitzung des Planungsausschusses

Maikammer | 22.11.2024

TOP 2

Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie und Neuaufstellung Teilregionalplan Freiflächen- photovoltaik hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

Vorlage: VO-PLA/2024/039

Beschlussvorschlag



Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand der beiden laufenden Verfahren **zur Kenntnis**.

Der Planungsausschuss **beauftragt die Verwaltung**, für die nächste Sitzung des Planungsausschusses im Februar 2025 auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen der 1. Offenlage **eine vorläufige Gebietskulisse vorzulegen und auf dieser Grundlage offene Einzelfälle zu beraten**.

Teilregionalpläne Wind und Freiflächen-Photovoltaik

Schaffung der räumlichen Voraussetzungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien

Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie

- Umsetzung der Flächenbeitragswerte der Länder aus dem Windenergiebedarfsgesetz (WindBG) (2% der Bundesfläche bis 2032).
- Ausweisung von Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windenergienutzung

Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik

- Keine flächenhaften bundesgesetzlichen Zielvorgaben; unterschiedlich auf Landesebene
- Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen



Stand: Bearbeitung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Abgeschlossene Verfahrensschritte

Stand November 2024



Datum	Thema
20.07.2022	Aufstellungsbeschluss der Teilregionalpläne
27.09.2022 – 14.11.2022	Unterrichtung TöB
24.03.2023	Beschluss des Kriterienkatalogs im Planungsausschuss
31.05.2023 – 11.07.2023	Scoping
29.09.2023	Beschluss Suchraumkulisse und Anpassung Kriterienkatalog
Herbst 2023	Verwaltungsinterne Informationsveranstaltungen
15.12.2023	Offenlagebeschluss durch die Verbandsversammlung
05.03. – 29.04.2024	Zeitraum der Offenlage

Anstehende Verfahrensschritte

Grobe Übersicht

Datum

Thema

bis Ende 2024

Erfassung und Exzerpierung der rund 4.000 eingegangenen Stellungnahmen, begleitend kommunale Gespräche

bis Ende Februar 2025

Abwägungsvorschlag der Verbandsverwaltung zu den Stellungnahmen, parallel kommunale Gespräche & vorläufiges Abwägungsergebnis mit Entwurf einer Flächenkulisse als Grundlage für die Erarbeitung der technischen Synopse im PLA am 26. Februar 2025

Mai 2025

Beschluss Synopse 1. Offenlage durch den Planungsausschuss (geplant)

2025

2. Offenlage und Satzungsbeschluss (geplant)

der weitere Zeitplan kann erst nach Abschluss der Abwägung seriös bestimmt werden

Regionalplanerisches Vorgehen - Wind

Planungsmethodik

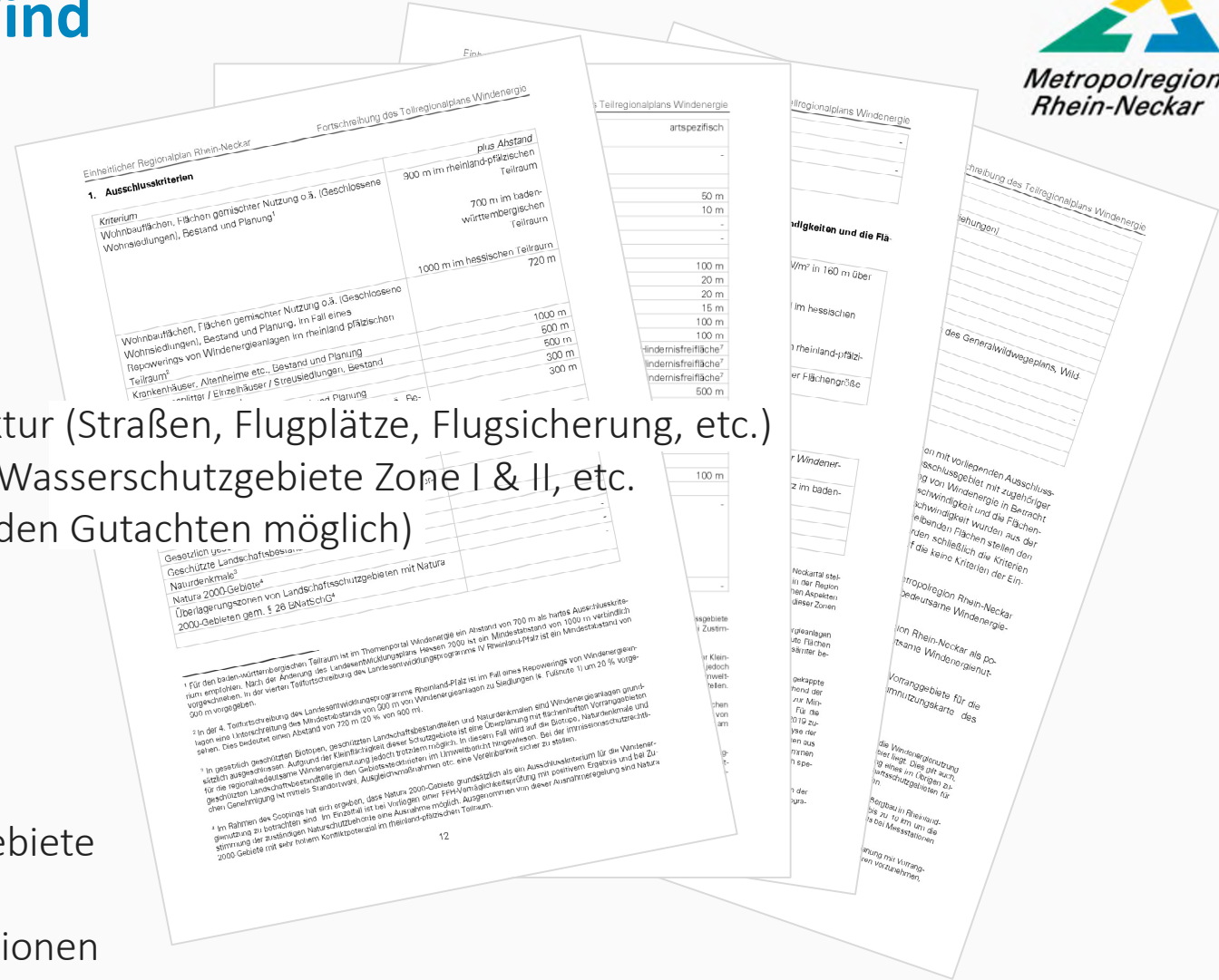
Kriterienkatalog

Ausschlussgebiete (Auswahl)

- Siedlungsfläche mit entsprechenden Abständen
- Entsprechende Schutzstreifen um weitere Infrastruktur (Straßen, Flugplätze, Flugsicherung, etc.)
- Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Wasserschutzgebiete Zone I & II, etc.
- Natura 2000-Gebiete (Ausnahmen mit entsprechenden Gutachten möglich)
- Grünzäsuren
- Flächen mit zu geringer Windhöffigkeit
- ...

Konfliktkriterien zur Einzelfallprüfung (Auswahl)

- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete, HQ100-Gebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen
- Wasserschutzgebiete Zone III
- ...



Vorstellung der Flächenkulisse Wind

Suchraum

Differenzierung des Suchraums

Raumbezug	Anteil des erweiterten Suchraums der Gesamtfläche	Anteil des Kernsuchraums der Gesamtfläche (restriktionsfrei)
Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)	6,5 %	2,5 %
Baden-Württembergischer Teil der MRN	9,9 %	2,54 %
Rheinland-Pfälzischer Teil der MRN	4,8 %	3,1 %
Hessischer Teil der MRN	1,6 %	0,1 %

→ Identifizierung von Potenzialflächen innerhalb der Suchräume für die künftigen Vorranggebiete

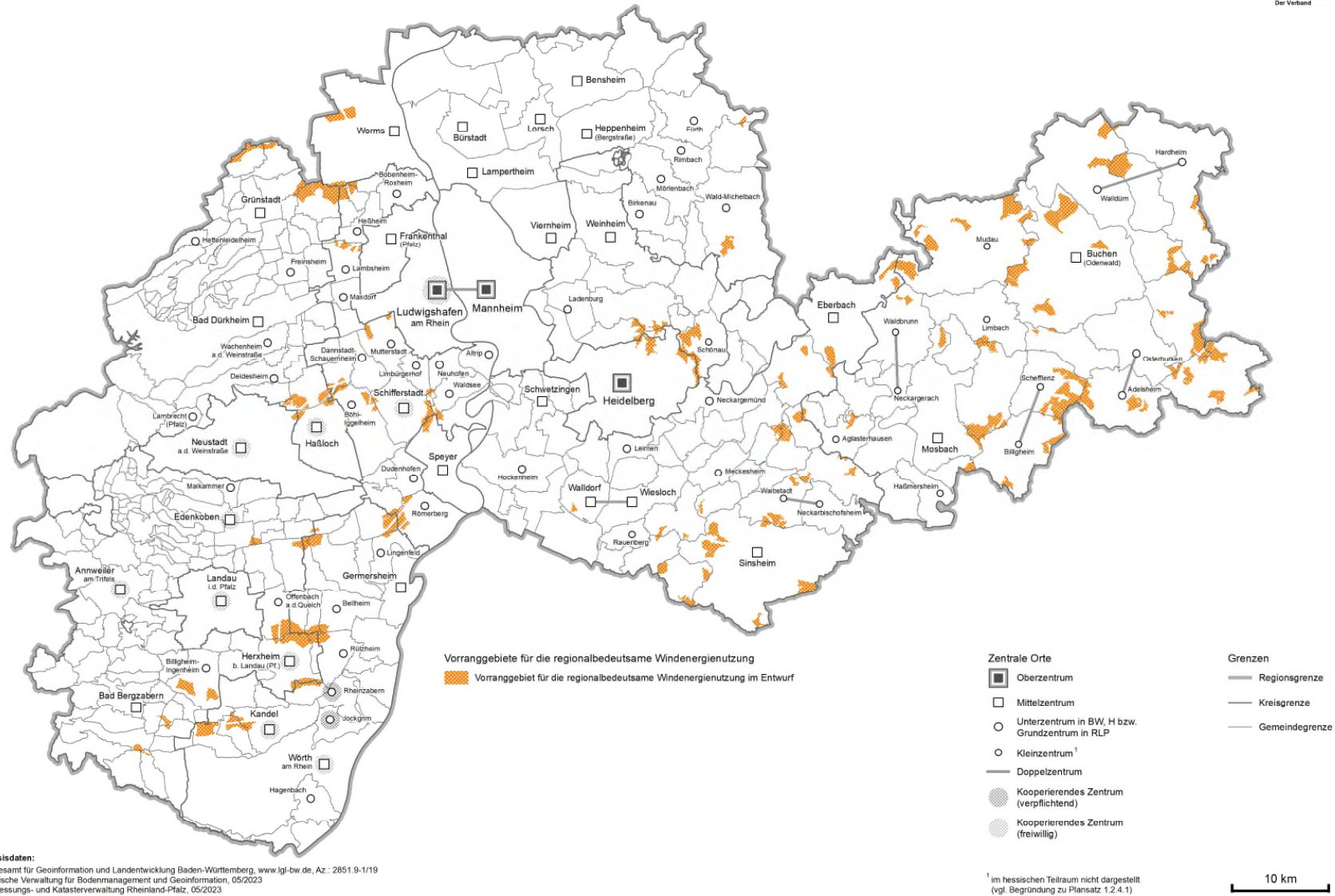
Vorranggebiete gemäß Offenlage

Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie

Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung | 1. Offenlage

Raumbezug	Anteil der Vorranggebiete an der Gesamtfläche
Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)	3,1 %
Baden-Württembergischer Teilraum	4,6 %
Rheinland-Pfälzischer Teilraum	2,4 %
Hessischer Teilraum (Kreis Bergstraße)	0,3 %

EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR – FORTSCHREIBUNG DES TEILREGIONALPLANS WINDENERGIE
 Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung (Entwurf, Stand: Januar 2024)



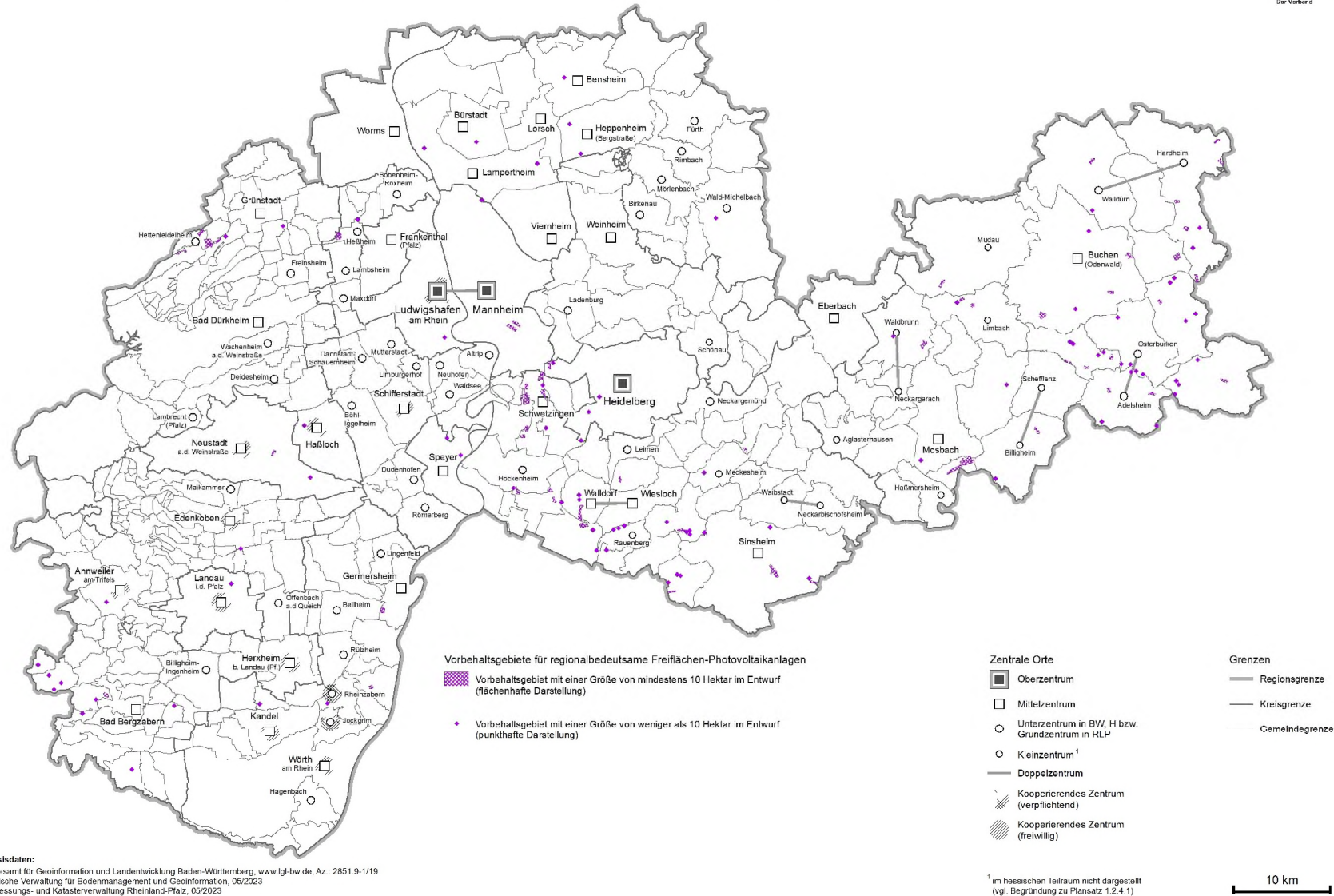
Vorbehaltsgebiete gemäß Offenlage

Aufstellung Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik

Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Raumbezug	Anteil der Vorbehaltsgebiete an der Gesamtfläche
Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)	0,29 %
Baden-Württembergischer Teilraum	0,53 %
Rheinland-Pfälzischer Teilraum	0,12 %
Hessischer Teilraum (Kreis Bergstraße)	0,05 %

EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR – AUFSTELLUNG DES TEILREGIONALPLANS FREIFLÄCHEN PHOTOVOLTAIK
 Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Entwurf, Stand: Januar 2024)



Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen

Windenergie:

- Ca. 4000 Stellungnahmen insgesamt.
- Davon rund 260 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie einzelnen Projektentwicklern.
- In Einzelfällen eine Vielzahl an Stellungnahmen von Privatpersonen mittels beigefügten Unterschriftenlisten bzw. einige Personen haben auch mehrere Stellungnahmen abgegeben.

Freiflächen-Photovoltaik

- Ca. 240 Stellungnahmen insgesamt; der überwiegende Teil der Stellungnahmen ist den Trägern öffentlicher Belange zuzuordnen.

Erste Erkenntnisse über Konfliktlagen

Windenergie:

- Die Relevanz der besonderen Herausforderungen zu Fragestellungen des **Siedlungsabstandes**, des Umgangs mit **Natura-2000 Gebieten** sowie der Berücksichtigung von **Bestandsanlagen** hat sich bestätigt.
- **Militärische Belange** (Tiefflugkorridore, **Munitionsdepots**) → hierzu wurden und werden erste Abstimmungsgespräche mit betroffenen Gemeinden geführt; Gespräche mit der Bundeswehr sind geplant.
- Im Einzelfall stellen sich auch der **Landesdenkmalschutz** sowie die **Luftverkehrssicherheit** als erhebliche Konfliktlagen heraus.

Freiflächen-Photovoltaik:

- Bestätigung, dass das Thema **Landwirtschaft** und der zunehmende Verbrauch von hochwertigen Ackerflächen ein zunehmend zentraler Bestandteil zukünftiger Diskussionen sein wird.

Erste Erkenntnisse über Konflikträgen

Windenergie - Mögliche Szenarien

- Vss. Reduzierung des Flächenbeitragswertes im Gesamttraum um ca. **0,7 %** alleine aufgrund **rechtlicher und tatsächlicher Hindernisse**
 - Möglicherweise Reduzierung des Flächenbeitragswertes im Gesamttraum um ca. **0,2 %** aufgrund eines **900 m Siedlungsabstandes** im Baden-Württembergischen Teilraum (mögliche Reduzierung um **0,5 % im baden-württembergischen Teilraum**) → Umsetzbarkeit wird aktuell noch geprüft
- Kombination beider Szenarien: Mögliche Reduzierung des Flächenbeitragswertes der Gesamtregion um **0,84 %**

Würden **alle negativen Einwendungen ohne Abwägung** zu einer Herausnahme von Flächen führen, verblieben **weniger als 1 %** an Vorranggebiete für Windenergie im Gesamttraum – Ein Großteil davon im rheinland-pfälzischen Teilraum

Weitere abwägungsrelevante Fragestellungen

...welche unter Beachtung des Flächenziels und Zeitplans im weiteren Abwägungsprozess ggf. Anpassungen am Kriterienkatalog nach sich ziehen können...

Windenergie

- Gefahr einer **Überlastung**
- **Netzanbindung** – bereits gesichert oder Netzanknüpfungspunkt in unmittelbarer Nähe bekannt?
- bereits **vorliegende Gutachten** (z.B. Artenschutz, Windhöffigkeit)
- **Verfahrensstand** auf Genehmigungsebene
- Lässt die **Topographie** eine möglichst boden- und flächenschonende Erschließung zu?
- **Alternativenbetrachtung** im Untersuchungsraum

Freiflächen-Photovoltaik

- **Raumstrukturelle Einbindung** → angestrebt wird eine Bündelung
- **Netzanbindung** – bereits gesichert oder Netzanknüpfungspunkt in unmittelbarer Nähe bekannt?
- bereits **vorliegende Gutachten** (z.B. Artenschutz)
- Lage in einem Bereich der **bauplanungsrechtlichen Privilegierung**?
- **Verfahrensstand** auf Ebene der Bauleitplanung
- **Alternativenbetrachtung** im Untersuchungsraum

Abwägungsrelevante Fragestellungen

Prüfen auf Umzingelung und Überlastung

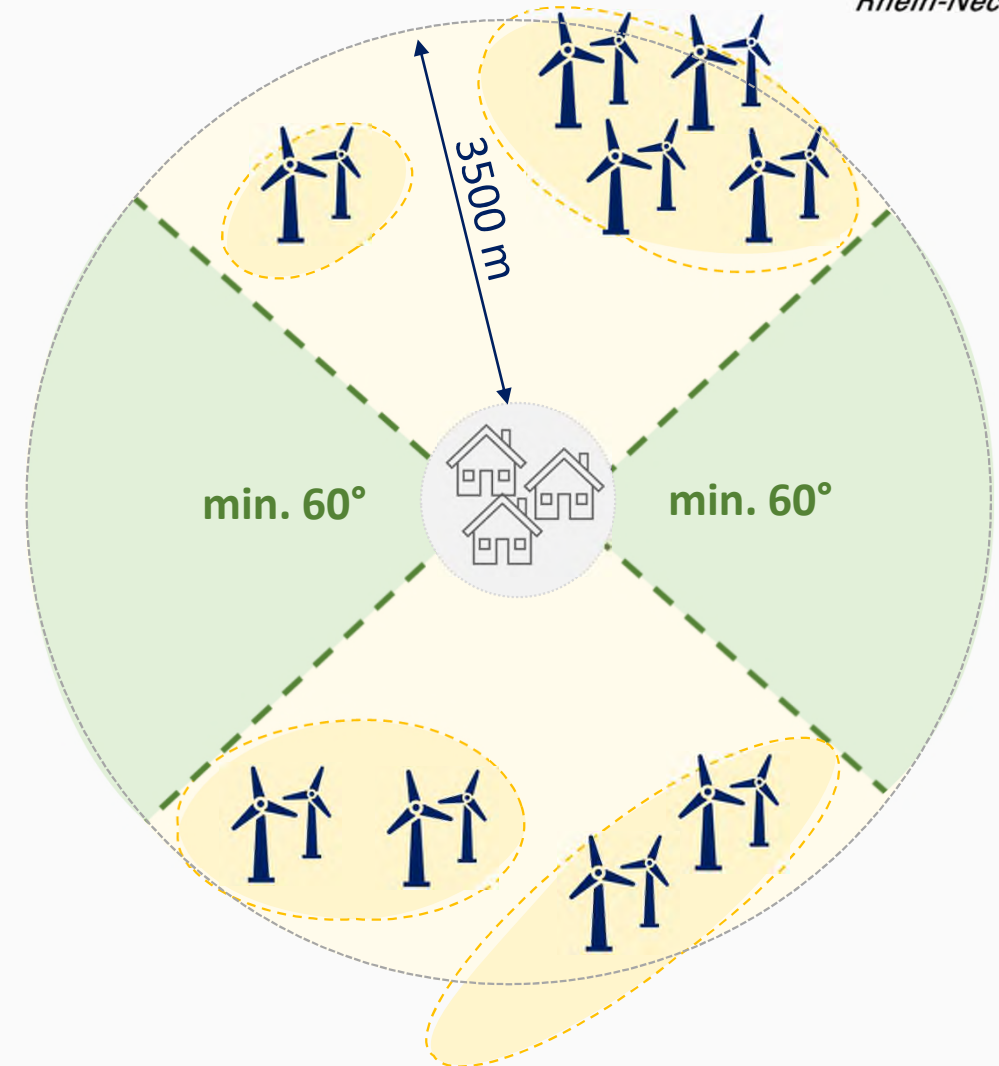
Methodik orientiert sich am „Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ (2021) vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

- Ausgangspunkt der Prüfung ist der Ortsrand
- Untersuchungsradius: 3500 m

Es dürfen maximal 2 x 120° mit Vorranggebieten belegt sein, wenn diese durch einen freizuhaltenden Korridor von min 60° voneinander getrennt sind

oder

Es dürfen in einer Blickrichtung maximal 180° mit VRG belegt sein, wenn die restlichen Sichtbereiche nicht von Vorranggebieten belegt sind





Metropolregion Rhein-Neckar

Der Verband